

Gemeinde

Kreis

Wahlkreis Nr.

Wahl zum Hessischen Landtag am

Zusammenstellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl¹⁾

Wahlbezirk-Nr. Briefwahlvorstand-Nr. Gemeinde Kreis Wahlkreis	Wahlberechtigte			Wählerinnen und Wähler			Wahlkreisstimmen			Landesstimmen ²⁾		
	Laut Wählerverzeichnis		nach § 15 Abs. 2 LWG A3	insgesamt B	darunter mit Wahrschein B1	gültig D	Von den gültigen Wahlkreisstimmen entfallen auf die Bewerber oder den Bewerber D1 D2 D3 usw.	un- gültig C	gültig E	un- gültig F	Von den gültigen Landesstimmen entfallen auf die Landesliste	
	ohne Sperr- vermerk „W“ (Wahrschein)	mit Sperr- vermerk „W“ (Wahrschein)									A1	A2

Unterschriften³⁾

1) Die Reihenfolge der Angaben ist, auch wenn die Zusammenstellung der Zahlen DV-gestützt erfolgt, unbedingt einzuhalten.
 2) Wenn Landesstimmen nach § 10 Abs. 2 Satz 2 des Landtagswahlgesetzes unberücksichtigt bleiben, sind in die Zusammenstellung des Kreiswahlergebnisses neben den unbereinigten auch die bereinigten Landesstimmensummen aufzunehmen.
 3) Hier die Unterschriften des Vertreters der Gemeindebehörde, des Kreiswahlausschusses oder des Landeswahlausschusses.